

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr Mittelstraße 9 12529 Schönefeld Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 12521 Berlin

Peter Lehmann Schallschutz T +49 30 6091-73491 F +49 30 6091-73499 E peter.lehmann@berlin-airport.de www.berlin-airport.de

11.09.2014

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried, sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 31.08.2014).

Den Tabellen können Sie entnehmen, dass uns derzeit für insgesamt mehr als 19.000 Wohneinheiten Anträge auf die Erstattung von Schallschutzmaßnahmen vorliegen. Für rund 8.300 Wohneinheiten wurden die Anspruchsermittlungen an die Antragsteller versendet. Auf dieser Grundlage können die Eigentümer die Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Derzeit arbeiten wir daran, alle anspruchsberechtigten Eigentümer im Teilvollzugsgebiet der Startund Landebahn Süd mit Anspruchsermittlungen auszustatten. Unser Ziel ist es, bis Ende September die Anspruchsermittlungen - soweit abschließend bearbeitbar - für alle relevanten Wohneinheiten zu versenden. Nach wie vor gilt, dass für jede Wohneinheit individuell geprüft wird, ob bauliche
Lüftungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Feuchteschutzes gemäß DIN 1946-6 erforderlich
sind. Ist dies der Fall, wovon nach jetzigem Stand für rund die Hälfte der im Tag-/ Nachtschutzgebiet gelegenen Wohneinheiten auszugehen ist, werden entsprechende Positionen in der schalltechnischen Objektbeurteilung sowie im Leistungsverzeichnis vorgesehen.

Derzeit befinden sich zudem mehrere hundert Wohneinheiten in der schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung. Für mehr als 1.000 Wohneinheiten liegen uns die Ergebnisse der Wertermittlung vor. Auf der Grundlage derer ist zu entscheiden, ob der Anwohner eine Erstattung der baulichen Schallschutzmaßnahmen (ASE-B) oder eine Entschädigungszahlung (ASE-E) erhält.

Der Versand der Anspruchsermittlungen, für die keine schallschutzbezogene Verkehrswertermittlung notwendig war, wurde im Juli dieses Jahres begonnen.

Wir haben im September damit begonnen Informationsveranstaltungen im Umland der Start- und Landebahn Süd durchzuführen. Die ersten Veranstaltungen fanden am 9. und 10. September in Berlin-Schmöckwitz statt. Zahlreiche Eigentümer nutzten die Gelegenheit, um mit Ingenieuren, Vertretern von Fachfirmen, Gutachtern und Mitarbeitern unserer Abteilung ins Gespräch zu kommen. Dabei konnte eine Vielzahl von individuellen Fragen gestellt und beantwortet werden. Weitere Veranstaltungen sind noch im September geplant. Hierzu werden erneut mehrere hundert Eigentümer eingeladen.

Unverändert bleibt, dass die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend auch weiterhin kontinuierlich erfolgt. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wagner

Leiter Schallschutz

Peter Lehmann

Schallschutzbeauftragter

Anlage

# Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung (mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss "Lärmschutzkonzept BBI" vom 20.10.2009 (PFBerg) (Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozesserklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10 (Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013 (OVG 11 A 15.13)

#### Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

	Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
2		

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

Stand: 31 08 2014 1/3

--

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.703 WE	4.430 WE
Anträge in Bearbeitung	11.288 WE	4.218 WE
- Bestandsaufnahme (BA) erfolgt	6.130 WE	3.948 WE
- Anspruchsermittlung (ASE) versendet	1.357 WE	1.125 WE
<ul> <li>Davon ASE-B<sup>2</sup></li> </ul>	1.283 WE	1.068 WE
• Davon ASE-E <sup>3</sup>	74 WE	57 WE
Stand der Umsetzung	415 WE	212 WE
- Schallschutzmaßnahmen (SSM) umgesetzt <sup>4</sup>	OWE	0 WE
- Keine SSM umzusetzen <sup>5</sup>	415 WE	212 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.517 WE	163 WE
Anträge in Bearbeitung  - BA erfolgt  - ASE/ KEV <sup>6</sup> versendet	<b>5.705 WE</b> 5.458 WE 5.397 WE	<b>138 WE</b> 130 WE 117 WE
Stand der Umsetzung - SSM umgesetzt <sup>4</sup> - Keine SSM umzusetzen <sup>5</sup>	<b>1.812 WE</b> 1.541 WE 271 WE	<b>25 WE</b> 25 WE 0 WE

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

Stand: 31 08 2017

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Anspruchsermittlung Entschädigung

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Anwohner hat die Kosten für die umgesetzten baulichen Schallschutzmaßnahmen erstattet bekommen oder eine Entschädigungszahlung erhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich oder Verzicht des Eigentümers

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Kostenerstattungsvereinbarung

#### Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.846 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.695 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.151 Objekte

### Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)

  (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

#### Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	26 Objekte

Stand: 31 08 2014